

1. Einleitung

1.1 Allgemeines

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und der Schweizerischen Bodensee-Schiffahrtsgesellschaft AG (SBS) und sind ein Bestandteil Ihrer Transaktion mit der Veranstalterin. Die AGB sind für jede Art des Vertragsabschlusses gültig. Wenn nicht anderslautend, gelten die Bestimmungen des Bodensee-Personentarif (BP) <https://schiffe-am-bodensee.ch/befoederungsbedingungen> sowie der Schweizerischen Transportunternehmen, welche sich am so genannten Direkten Verkehr gemäss Artikel 16 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung beteiligen <https://www.ch-direct.org/de/Themen/TarifeVorschriften>.

1.2 Online-Buchungen Kurs- und Erlebnisfahrten

Durch das Anklicken der Checkbox: „Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert“ erklärt der Kunde, die AGB anzuerkennen und einzuhalten.

1.3 Charterfahrten

Für Charterfahrten gelten die besonderen Bestimmungen unter Punkt 16 der AGB.

2. Vertragsabschluss

Es gilt ein telefonischer, schriftlicher oder mündlicher Vertragsabschluss. Mit dem Erwerb, Buchung resp. Bestellung unserer Leistung tritt ein verbindlicher Kaufvertrag in Kraft. Nehmen Sie den Vertragsabschluss für mehrere Personen vor, stehen Sie auch für deren Pflichten ein.

3. Preise

3.1 Kursfahrten

Die Fahrpreise und Gültigkeit von Abonnements sind auf www.bodenseeschiffe.ch publiziert. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive dem gesetzlichen Mehrwertsteuersatz. Druckfehler und Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

3.2 Erlebnisfahrten

Die Pauschalpreise für Erlebnisfahrten sind auf www.bodenseeschiffe.ch und in den einzelnen Prospekten ersichtlich. Alle publizierten Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive dem gesetzlichen Mehrwertsteuersatz. Druckfehler und Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

4. Geltungsdauer

4.1 Kurs- und Erlebnisfahrten

Das entsprechende Ticket ist für die aufgedruckte Strecke oder gemäss der aufgedruckten Zeitdauer gültig. Die Leistungen der Gastronomie sind gemäss Beschreibung auf dem Ticket oder im Internet unter www.bodenseeschiffe.ch gültig. Gutscheine und Geschenk-Tickets gelten für die entsprechende Fahrt oder gemäss Ablaufdatum. Nach Ablauf dieser Frist besteht kein Anspruch auf die entsprechende Fahrt.

5. Zahlung

Der Gesamtbetrag ist bei Vertragsabschluss, beziehungsweise beim Ticketbezug zu bezahlen. Eine Rechnungsstellung ist ab einem Betrag von CHF 500.00 möglich, bei kleineren Beträgen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 15.00 erhoben (Ausnahme Gutscheine CHF 5.00). Die Zahlungsmethode (Rechnung, Bar, Kreditkarte, Reka oder Gutscheine) muss vor der Leistungserbringung bestimmt werden. Nach erfolgter Rechnungsstellung ist eine Zahlung mit Reka, Gutscheinen oder Kredit/Debitkarte nicht mehr möglich.

6. Reisende mit Handicap

Die «Ausweiskarte für Reisende mit einem Handicap» berechtigt eine Begleitperson und/oder einen Hund unentgeltlich mitzunehmen. Alle anderen Ausweise sind nicht gültig. Der Reisende mit einem Handicap oder die Begleitperson muss im Besitz eines gültigen, bezahlten Fahrausweises für eine reguläre Kursfahrt sein. Die Begleitperson ist verpflichtet, dem Reisenden mit einem Handicap behilflich zu sein. Dieser Regelung gilt nicht auf Erlebnisfahrten, bei welche jeder Passagier im Besitz eines gültigen Tickets sein muss.

7. Transport von Hunden und Fahrräder

7.1 Hunde und Kleintiere

Auf das Schiff dürfen Hunde und kleine zahme Tiere mitgenommen werden; sie werden unentgeltlich befördert. Diese dürfen auf den Schiffen nicht frei herumlaufen (Leinenpflicht) und sind vom Reisenden so zu beaufsichtigen, dass weder Mitreisende belästigt oder gefährdet noch Sachen beschädigt werden können.

7.2 Fahrräder

Fahrräder benötigen einen Transportschein. Veloplätze auf dem Schiff sind beschränkt. Es besteht keine Transportgarantie. Klappfahrräder und Tretroller bzw. Elektrotretroller (E-Scooter) für Erwachsene im eingeklappten Zustand, sowie Tretroller für Kinder werden als Begleitgepäck gewertet und somit unentgeltlich befördert. Diese müssen noch vor dem Betreten des Schiffes eingeklappt sein und deutlich erkennbar als Begleitgepäck vom Fahrgast mitgeführt werden, ähnlich einer Reisetasche o.ä.

7.3 Erlebnisfahrten

Das Mitführen von Hunden und Fahrrädern ist nicht erlaubt. Das Mitführen von Nutzhunden ist erlaubt.

8. Sitzplatzreservation

8.1 Kursfahrten

Sitzplätze können nur in Gruppen (ab 10 Personen) und in Kombination mit einer Vorbestellung für eine Gastronomieleistung reserviert werden. Auf Kursfahrten ohne Gastronomieleistung besteht keine Möglichkeit Sitzplätze zu reservieren.

8.2 Erlebnisfahrten

Die Zuteilung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Sitzplatzwünsche werden entgegengenommen, können jedoch nicht garantiert werden. Bei nicht im Voraus angekündigtem Nichterscheinen wird der volle Angebotspreis fällig.

8.3. Kontakt Person

Für alle Reservationen ist mindestens eine Ansprechperson mit Telefonnummer erforderlich.

9. Erstattung

9.1 Kursfahrten

Bei nachgewiesener Reiseunfähigkeit (Nachweis mittels Arztzeugnis) wird der Ticketpreis zu 100 % erstattet. Der Reisende hat bei Erstattungsanträgen die Fahrausweise vorzulegen und die Tatsachen, die eine Erstattung begründen, glaubhaft zu machen. Wurde der Fahrausweis nur teilweise benutzt, so muss dies vom Schiffskassier oder von der Landestelle bestätigt sein. Billette, welche über Aktionen gebucht werden, sind nicht erstattbar. Schlechtwetter gibt keinen Anspruch auf Erstattung oder Umbuchung.

9.2 Erlebnisfahrten

Bei einer Annullaion gekaufter Tickets werden folgende Beträge erstattet:

- bis 7 Tage vor der Fahrt: 100 %
- bis 2 Tage vor der Fahrt: Anteil Schiffahrt
- weniger als 2 Tage vor der Fahrt: keine Rückerstattung.
- Nichterscheinen: keine Rückerstattung.
- Unfall/Krankheit: Bei vorliegendem Arztzeugnis wird der Betrag an die entschuldigte Person erstattet.
Für alle anderen Personen derselben Buchung gelten die normalen Stornierungsbedingungen.

Wurde im Voraus noch keine Bezahlung getätigt, so werden die Tickets bei einer Annullaion wie folgt verrechnet:

- bis 7 Tage vor der Fahrt: keine Verrechnung.
- bis 2 Tage vor der Fahrt: Anteil Gastronomie
- weniger als 2 Tage vor der Fahrt: vollständige Verrechnung.
- Nichterscheinen: vollständige Verrechnung.
- Unfall/Krankheit: Bei vorliegendem Arztzeugnis wird der Betrag nicht in Rechnung gestellt.
Für alle anderen Personen derselben Buchung gelten die normalen Stornierungsbedingungen.

Der Anteil der Schiffahrt oder der Gastronomie variiert je nach Angebot. Massgebend zur Berechnung der Fristen ist das Eintreffen Ihrer Mitteilung bei uns; bei Eintreffen an Wochenenden oder Feiertagen ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend.

9.3 Gutscheine

Gutscheine sind nicht erstattbar (keine Barauszahlung). Verlorene Gutscheine werden nicht ersetzt.

10. Änderung publizierter Angebote und Preise

10.1 Angebots- und Preisänderungen sind möglich.

Bei Preisänderungen werden Sie bei der Buchung darauf hingewiesen. Bei Angebotsänderungen nach der Buchung werden Sie informiert. Bereits bezahlte Leistungen können gebührenfrei erstattet werden.

11. Absage von Schiffahrten

Die verspätete Abfahrt oder Ankunft, der Ausfall eines Schiffes oder eine wegen der Witterungsverhältnisse unterbliebene Landung begründet keinen Anspruch auf Entschädigung. Die Schiffahrt wird vorbehaltlich der technischen Verfügbarkeit des Schiffes durchgeführt. Kann das gebuchte Schiff nicht eingesetzt werden, wird nach Möglichkeit für geeigneten Ersatz gesorgt. Fahrplanänderungen aus Gründen der Sicherheit sind jederzeit möglich und bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Wird die Mindestteilnehmerzahl einer Erlebnisfahrt unterschritten, kann sie abgesagt werden. Wenn möglich wird eine Ersatzleistung angeboten. Wenn diese nicht in Anspruch genommen wird, können bereits bezahlte Leistungen gebührenfrei erstattet oder umgebucht werden.

12. Zoll-, Polizei- und Verwaltungsvorschriften

Zoll-, Polizei- und sonstige Verwaltungsvorschriften hat der Reisende zu erfüllen. Die Schiffahrtsunternehmen haften nicht für die Folgen bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen.

13. Rauchen

In allen Innenräumen der Schiffe gilt striktes Rauchverbot. Auf den Aussendecks ist Rauchen erlaubt. Auf der ganzen Fähre gilt ein striktes Rauchverbot.

14. Datenschutz

Unsere Datenschutzerklärung ist auf www.bodenseeschiffe.ch einsehbar.

15. Beanstandungen

Sofern Sie Mängel oder Schadenersatzforderungen geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung beim Schiffpersonal melden. Spätestens 30 Tage nach dem Ereignis ist eine Forderung schriftlich einzureichen. Ihrer Beanstandung sind allfällige Beweismittel beizulegen. Trifft Ihre Beanstandung nicht fristgerecht ein, verfällt jeglicher Anspruch.

Beanstandungen sind an folgende Adresse zu richten:
Schweizerische Bodensee-Schiffahrtsgesellschaft AG
Friedrichshafnerstrasse 55
CH-8590 Romanshorn

16. Charterfahrten

Für die Charterfahrten gelten die folgenden Spezialbestimmungen

16.1 Allgemeine Informationen

16.1.1 Wetter

Die SBS AG behält sich vor, die Charterfahrten bei Sturm oder technischen Problemen abzukürzen oder abzusagen. Falls das Wetter die Ausfahrt aus dem Starthafen nicht zulässt wird der Anlass im Hafen liegend durchgeführt. Der Schiffsführer hat sich grundsätzlich an die aufgrund Ihrer Buchung erstellte Fahrordnung zu halten.

16.1.2 Schifffahrt im Winter

Sämtliche Schiffe der SBS AG sind beheizbar und somit das ganze Jahr einsatzfähig.

16.1.3 Fahrpreise

Der Preis für die Schiffsmiete wird gemäss Ihrem Programm individuell berechnet und ist in der Auftragsbestätigung ersichtlich. Preisänderungen sind vorbehalten.

16.1.4 Anreise mit dem öffentlichen Verkehr

Der Bahnhöfe Romanshorn und Rorschach Hafen befinden sich unmittelbar bei unseren Häfen.

16.1.5 Anreise mit dem PW

In Romanshorn befinden sich 250 Aussenparkplätze verteilt an der Friedrichshafnerstrasse 46 (bei der SBS AG Werft) und hinter dem SBS-Verwaltungsgebäude (SBB Parkplätze - Richtung Fähre Friedrichshafen). In Rorschach empfehlen wir Ihnen den Kurplatz oder die Parkgarage Hafen. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir weder in Romanshorn noch in Rorschach Parkplätze für Sie reservieren können (Ausnahmen grössere Kontingentanfragen von Charterkunden).

16.1.6 Zeitlicher Ablauf | Kontakt

Damit wir Ihre Veranstaltung an Bord optimal koordinieren und Ihnen einen reibungslosen Ablauf gewährleisten können, senden Sie uns idealerweise ein Programm. Für jede Charterfahrt ist mindestens eine Ansprechperson mit Mobile Nummer erforderlich.

16.1.7 Sicherheit an Bord

Der diensthabende Kapitän ist für die Sicherheit an Bord verantwortlich, seinen Weisungen ist in jedem Fall umgehend Folge zu leisten. Bei Nichteinhalten dieser Weisungen lehnt die SBS AG jegliche Haftung ab.

16.2 Gastronomie | Einrichtung und Mobiliar

16.2.1 Gastronomieauswahl | Personenzahl

Die Gastronomieauswahl muss bis vier Wochen vor dem Anlass von Ihnen bestätigt werden.

Die definitive Personenzahl ist bis 5 Arbeitstage vor dem Anlass bekannt zu geben. Die angemeldete Personenzahl ist verbindlich und wird in Rechnung gestellt. Spätere Abmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Sofern die Kapazität des Schiffes und die Verfügbarkeit der Speisen es zulassen, können zusätzliche Personen auf Anfrage nachgemeldet werden.

16.2.2 Zapfengeld

Für mitgebrachte Weine erheben wir ein Zapfengeld (Glasmiete, Service, Abwasch, Altglas) von CHF 30.00 pro 75 cl Flasche und CHF 20.00 pro 50 cl Flaschen. Für mitgebrachte Spirituosen wir ein Zapfengeld von CHF 60.00 pro 75 cl erhoben.

16.2.3 Torten- | Kuchengeld

Für mitgebrachte Torten und Kuchen erheben wir ein Tortengeld (Gedeck, Service und Abwasch) von CHF 3.50 pro Person.

16.2.4 Externes Catering

Das Catering ist grundsätzlich über die SBS AG zu beziehen. Mit Bezahlung einer Gastronomieabläse in Höhe von CHF 18.50 pro Person (durch den Kunden), gewähren wir in Ausnahmefällen die Übernahme durch einen externen Caterer. Die Benutzung von vorhandenem Inventar, der Infrastruktur und Reinigung sind in der Gastronomieabläsesumme nicht enthalten. Die Anwesenheit einer Servicefachperson der SBS AG ist erforderlich und wird mit CHF 65.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

Das Schiff ist nach einem Fremdcatering im selben Zustand zu hinterlassen, wie es übernommen wurde. Die Abnahme findet durch den diensthabenden Kapitän statt. Muss eine Nachreinigung durch die SBS AG oder eine externe Reinigungsfirma vorgenommen werden, wird dem Kunden dieser Betrag zusätzlich in Rechnung gestellt.

16.2.5 Technische Einrichtung

Jedes Schiff verfügt über eine Bordanlage, welche sich für Hintergrundmusik und Durchsagen eignet. Die weiteren Technischen Einrichtungen variieren je nach Schiff und werden Ihnen gemäss Ihrer Anfrage offeriert. Beamer und Leinwand kann von der SBS AG auf Anfrage für CHF 120.00 dazu gemietet werden.

Auf der MS Sämtis und der MS St. Gallen steht Ihnen ein umfassendes Sitzungsequipment zur Verfügung.

16.2.6 Mobiliar | Bestuhlung

Für das Ein- und Ausräumen der Schiffe erhebt die SBS AG folgende Tarife:

MS St. Gallen

Bug	Pauschal	CHF 300.00
Heck	Pauschal	CHF 300.00
Oberdeck Bug	Pauschal	CHF 300.00
Oberdeck Heck	Pauschal	CHF 300.00

MS Thurgau | MS Zürich

Bug	Pauschal	CHF 450.00
Heck	Pauschal	CHF 450.00
Oberdeck	Pauschal	CHF 600.00

MS Sämtis

Bug	Pauschal	CHF 450.00
Heck	Pauschal	CHF 450.00
Oberdeck	Pauschal	CHF 200.00

MS Rhynegg

Hauptdeck	Pauschal	CHF 450.00
Oberdeck	Pauschal	CHF 300.00

MS Rhyspitz

Bug & Heck	Pauschal	CHF 150.00
------------	----------	------------

MS Alte Rhy

Tafel für 18 Personen	Pauschal	CHF 100.00
-----------------------	----------	------------

*in den Wintermonaten kann wegen besonderen Witterungsbedingungen ein Zuschlag dazukommen. Änderungen an der Standardbestuhlung richtet sich nach dem Aufwand und werden Ihnen individuell offeriert. Wird zusätzliches oder spezielles Mobiliar gewünscht, holen wir gerne eine Offerte für Sie ein.

16.3 Zahlungskonditionen, Annullationen und weitere Informationen

16.3.1 Expresszuschlag für kurzfristige Buchung oder Änderung

Bei Anfragen oder Änderungen für eine Charterfahrt mit weniger als 4 Wochen Vorlaufzeit, fällt ein Express-Zuschlag (Schiffs- und Personaldisposition) von CHF 300.00 an.

16.3.2 Vorauszahlung | Rechnungsstellung

Nach Bestätigung der Charterfahrt werden Ihnen 30 % des Fahrpreises in Rechnung gestellt, sofern nicht anders festgehalten. Die detaillierte Abrechnung sowie Konsumationen und Extraleistungen werden in der Regel nach dem Anlass in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt in der Regel 30 Tage. Je nach Art und Umfang der Charterfahrt können diese Konditionen individuell angepasst werden. Gültig sind die auf der Auftragsbestätigung festgehaltenen Konditionen.

16.3.3 Mehrwertsteuer

Die Personenschiffahrt auf dem Bodensee ist von der Mehrwertsteuer (MWST) befreit. Die anderen Dienstleistungen an Bord wie Verköstigung, Unterhaltung unterliegen der Schweizer Mehrwertsteuer. Die Preise sind alle inklusive der MWST angegeben.

16.3.4 Annullation

Wird eine bestätigte Charterfahrt durch den Kunden innerhalb der unten genannten Fristen annulliert, berechnet die SBS AG die folgenden Kosten:

Frist	Fahrpreis	Gastronomie
bis 30 Tage	30 %	kostenlos
29 bis 14 Tage	50 %	kostenlos
13 bis 7 Tage	70 %	40%
weniger als 7 Tage	80 %	80%

Die Prozentsätze beziehen sich auf den bestätigten Fahrpreis und die vereinbarten Gastronomieleistungen. Sofern Nebenleistungen vereinbart wurden, welche die SBS AG bei Dritten beziehen muss (z.B. Musik, zusätzliche Möbel, etc.) und diese bei Absage des Kunden nicht mehr kostenfrei abbestellt werden können, sind diese im vollen Umfang durch den Kunden zu tragen.

Massgebend für die Berechnung der Annullationsfristen ist das Eintreffen der schriftlichen Mitteilung des Kunden bei uns.

16.3.5 Annullationskostenversicherung

Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung ist Sache des Kunden.

16.3.6 Beschädigungen und Verunreinigungen

Der Kunde haftet für die von seinen Gästen verursachten Schäden und Verunreinigungen an Schiff und Mobiliar. An Wänden und Decken dürfen weder Nägel, Schrauben noch Klebstoffe angebracht werden. Das Abbrennen von Feuerwerk ist an Bord nicht erlaubt. Bei starker Verunreinigung oder Beschädigungen des Schiffes/ Einrichtung werden dem Kunden die entstandenen Kosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

16.3.7 Haftung

Die SBS AG haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur für Schäden, die mit ihrem Betrieb in Zusammenhang stehen. Bei Fahrplan- oder Programmänderungen aus nicht vom Kunden zu vertretenden Gründen, verzichtet die SBS AG auf die Verrechnung von allfälligen Mehrkosten bzw. gewährt bei einem reduzierten Leistungsumfang einen Abzug vom vereinbarten Preis. Jede weitere Haftung der SBS AG für Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

16.3.8 Datenschutz

Die für die Auftragsabwicklung notwendigen persönlichen Daten des Kunden werden gespeichert und verarbeitet. Der Kunde erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

16.3.9 Grenzdokumente

Eine gültige Identitätskarte oder Pass ist bei Fahrten ins Ausland unbedingt auf die Charterfahrten mitzunehmen.

16.3.10 Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Besteller und der SBS AG unterstehen dem Schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand, auch für Klagen der SBS AG gegen den Kunden, ist Romanshorn.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

17.1 Es ist schweizerisches Recht anwendbar, Gerichtsstand ist Romanshorn